



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tierschutz voranbringen - endlich eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten für Bayern einführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt eines oder einer Landestierschutzbeauftragten als selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einzurichten. Die oder der Landestierschutzbeauftragte arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen der Staatsregierung und erstattet dem Landtag jeweils zum 31. März des Jahres einen Tätigkeitsbericht. Die oder der Landestierschutzbeauftragte fungiert als zentrale Stelle für Themen des Tierschutzes in Bayern, kümmert sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierwohls, um politische Weichenstellungen und identifiziert Problem- und Konfliktfelder bei aktuellen Tierschutzthemen. Weiterhin fungiert die oder der Tierschutzbeauftragte als Bindeglied zwischen Landwirten, Verbrauchern und Politik. Insbesondere sind ihre/seine Aufgaben:

1. Mitwirkung an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes
  - durch Beratung der Behörden und landeseigenen Einrichtungen auf Anforderung in Abstimmung mit der für den Tierschutz zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums,
  - durch Unterstützung der bayerischen Behörden als Gutachterin oder Gutachter,
  - durch Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes,
  - durch Abgabe von Stellungnahmen zu Anträgen auf Genehmigung von Versuchsvorhaben an Tieren,
  - durch Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen,
  - durch Beanstandung bei Verstößen gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften. Damit können Vorschläge zur Beseitigung der Mängel an die entsprechende Behörde verbunden sein,
  - durch Serviceleistungen für bayerische Behörden, wie beispielsweise Hilfe bei der Unterbringung einzuziehender Tiere, Hilfe bei logistischen Problemen der Einziehung, Gutachtenerstellung und Gutachtenvergabe.
2. Schaffung neuer konzeptioneller Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes
  - durch die Beteiligung an der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Forschung in den Bereichen Tierhaltung/tierbezogene Forschung sowie tierversuchsfreie Forschung,

- in Abstimmung mit der für den Tierschutz und für die Forschung zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums,
  - durch Vorschläge zum Erlass von Landesverordnungen und -gesetzen sowie Bundesratsinitiativen,
  - durch die Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
  - durch Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Vermeidung oder Beschränkung von Tierversuchen.
3. Umfassende Beratung in Tierschutzfragen
- durch Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, öffentlichen und privaten Stellen für Tierschutzfragen,
  - durch Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Schul- und Kindergartenprojekte, Bürger-sprechstunden, Durchführung von und Teilnahme an Tierschutzveranstaltungen, Herstellung von Broschüren, Merkblättern, etc.,
  - durch Beratung der Veterinärverwaltung in Fragen der Ethologie,
  - durch die Bewertung, Einordnung und Verbreitung wissenschaftlicher Grundlagenrecherchen, deren Auswertung und Weitergabe an die Veterinärverwaltung.

Die oder der Landestierschutzbeauftragte führt eigenständige Pressearbeit durch und bewirtschaftet ihre/seine Haushaltsmittel selbst. Zudem obliegt ihr oder ihm die Geschäftsführung des bayerischen Tierschutzbeirats.

**Begründung:**

Um den Tierschutz in Bayern nachhaltig voranzubringen und die wachsenden Spannungen zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und landwirtschaftlichen Produzenten zu versöhnen, soll eine Landestierschutzbeauftragte oder ein Landestierschutzbeauftragter als zentrale Stelle für Tierschutzthemen etabliert werden.

Der derzeit etablierte, ehrenamtliche Tierschutzbeirat wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und ist kein schlagkräftiges Gremium um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Tierschutz in Bayern zu bearbeiten. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern wie Hessen oder Baden-Württemberg zeigt, dass die Etablierung einer oder eines fachkundigen und unabhängigen Tierschutzbeauftragten ein wirksames Instrument ist, um Tierschutzthemen effektiv voranzubringen.